

am 27. November Herrn Friedrich August Modes, Firma Immanuel Müller;

am 15. Januar 1878 Herrn Ludwig Hermann Köhling, Firma Köhling'sche Buchhandlung.

Außerdem starb am 1. Februar 1877 der dem Verein und insbesondere auch der Deputation früher als Mitglied angehörnde Herr Ludwig Wilhelm Hieronymus Reissland, Firma Gebhardt & Reissland.

Auch diese Männer haben sich in verschiedener Weise um den Verein und um den Leipziger Buchhandel hochverdient gemacht, so daß ihnen ein dankbares Andenken bei uns gesichert bleibt.

Aus dem Verein theils freiwillig, theils wegen Aufgabe des Geschäfts oder Erlöschens der Firma sowie auf Grund sonstiger statutarischer Bestimmungen sind 14 bisherige Mitglieder ausgeschieden.

Dagegen sind 35 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen worden. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt jetzt 334 und es repräsentiren dieselben 330 Firmen. Anfang vorigen Jahres zählte unser Verein 320 Mitglieder, welche 313 Firmen repräsentirten.

Von zweien unserer Vereinstanstellen haben wir Ihnen diesmal mehr als in vergangenen Jahren zu berichten, nämlich von der Bestellanstalt und der Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge.

Nachdem schon früher oft darüber geklagt worden war, daß die bisherige Localität der Bestellanstalt in der Buchhändlerbörse theils dem fortwährend zunehmenden Verkehre nicht mehr entspreche, theils von der Mehrzahl, namentlich der größeren Commissionsgeschäfte, zu weit entfernt sei, wurden die damit verbundenen Uebelstände in der auf die letzte Generalversammlung folgenden Deputationsitzung zur Sprache gebracht und von der Deputation dadurch anerkannt, daß sie sofort eine Commission zu näherer Untersuchung der Angelegenheit und Berichterstattung darüber niedersetzte. Die Thätigkeit dieser Commission wurde noch dadurch angespornt und die Entscheidung der Angelegenheit zu einer dringenden gemacht, daß der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler uns unterm 16. April um baldthunlichste Räumung der seither von der Bestellanstalt in Anspruch genommenen Localität in der Buchhändlerbörse ersuchte, da er derselben zu andern Zwecken bedürfe. Nach reiflicher Ueberlegung wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Deputation und der Delegirten zur Bestellanstalt am 6. August beschloffen, die von Herrn H. Haessel im Parterre seines neuerbauten Hauses, Lindenstraße Nr. 7b, angebotenen Localitäten für die Bestellanstalt zu ermiethen. Der betreffende Contract zwischen dem Vereine und Herrn Haessel wurde unterm 6. Sept. abgeschlossen. Danach sind die für die Bestellanstalt bestimmten Localitäten zunächst auf 6 Jahre, vom 1. Oct. 1877 bis 30. Sept. 1883 zu dem Miethzinse von jährlich 1500 M. gemiethet, stehen dem Vereine auf dessen Wunsch aber auch für die ferneren 6 Jahre, bis zum 30. Sept. 1889, zu dem erhöhten Miethzinse von jährlich 1800 M. zur Verfügung. Die Bestellanstalt ist bereits Anfang October in ihr neues Local übergesiedelt, und dasselbe entspricht in jeder Weise seiner Bestimmung weit besser als das frühere, wie es sich auch mehr in der gegenwärtigen Geschäftslage des Leipziger Buchhandels befindet. Von der in unsrer Mitte angeregten Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung der durch jenen Contract nothwendig gewordenen Ueberschreitung unsers diesjährigen Budgets glaubten wir um so eher Abstand nehmen zu können, als wir durch eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Eingabe aus Ihrer Mitte in dankenswerther Weise auf jenes neue, von uns bereits ins Auge gefaßte Local aufmerksam gemacht und um dessen Wahl ersucht worden waren. Die Deputation hofft deshalb auf Indemnität durch nachträgliche Genehmigung der betreffenden Budgetüberschreitung Ihrerseits.

Auch unsere Lehranstalt für Buchhandlungslehrlinge hat zu

gleicher Zeit mit der Bestellanstalt ihr altes Local in der Buchhändlerbörse, das sie seit ihrer Gründung vor 25 Jahren innegehabt, verlassen müssen. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hatte uns in dem schon erwähnten Schreiben vom 16. April auch um Verlegung der Lehranstalt aus der Buchhändlerbörse ersucht, weil der große Saal der letzteren renovirt werden sollte, und sich auch sonstige Unzuträglichkeiten aus der Benutzung der von der Lehranstalt innegehabten Räume ergeben hatten. Auf unsere deshalb an den Rath unserer Stadt unterm 23. Mai gerichtete Bitte wurden uns von diesem in entgegenkommendster Weise am 13. Aug. mehrere ganz zweckentsprechende Localitäten in dem früheren Nikolaischulgebäude für den jährlichen Miethzins von 300 M. vom 1. Oct. v. J. an gegen vierteljährliche Kündigung überlassen; die Festsetzung einer längeren Dauer dieses Miethverhältnisses konnten wir nicht erlangen und auch nicht beanspruchen, dürfen aber wohl hoffen, daß die sich auf nur wenige Tagesstunden beschränkende Benutzung jener Localitäten ohne die dringendste Nothigung uns nicht entzogen werden wird.

Unsere Lehranstalt hatte mit Anfang dieses Jahres das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt. Ein aus der Mitte früherer Schüler der Anstalt gebildetes Comité forderte zu einer festlichen Begehung dieses Zeitabschnittes auf, die auch am 6. Januar erfolgte. Ihre Deputation entsprach gern dem an sie gerichteten Ersuchen, sich an jener Feier zu betheiligen, und sie wiederholt an dieser Stelle, was ihr Vertreter dort aussprach: den wärmsten Dank des Vereins an Alle, welche unsere Lehranstalt bisher unterstützt und gefördert haben, namentlich auch gegen ihre früheren und gegenwärtigen Directoren und Lehrer, dann aber auch die Hoffnung, daß es der Anstalt gelingen werde, die ihr gestellte schwierige Aufgabe immer besser zu lösen.

Die Erfüllung dieser Hoffnung und der bei jener Jubelfeier vielfach ausgesprochenen Wünsche für das fernere Bestehen und Gedeihen der Anstalt hängt allerdings wesentlich von Ihnen ab: von der Fortdauer der Opfersfreudigkeit seitens des Vereins und seiner einzelnen Mitglieder, durch welche allein die Anstalt erhalten wird, sowie von der Bereitwilligkeit jedes Principals, von seinen Lehrlingen die Anstalt besuchen zu lassen. Und gerade im Rückblick auf jene Jubelfeier halten wir diesmal uns besonders für verpflichtet, Sie um Beides zu ersuchen. Was insbesondere den Besuch der Lehrlinge betrifft, so machen wir darauf aufmerksam, daß ein solcher in den meisten Fällen selbst gesetzlich geboten ist, insofern als das Gesetz den zweijährigen Besuch einer Fortbildungsschule nach Verlassen der öffentlichen Schule verlangt, falls nicht der betreffende Schüler diese bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres besucht und die seinem Alter entsprechende Classe absolvirt hat. Daß außerdem aber sowohl das eigene geschäftliche Interesse als die Pflicht des Lehrherrn gegen seinen Lehrling eine weitere Ausbildung des letzteren nach anderen Seiten hin, als sie das tägliche Geschäftsleben bietet, wünschenswerth macht, brauchen wir wohl nur anzudeuten und nicht weiter auszuführen.

Entsprechen wir damit, daß wir an Sie diese Bitte richten, gern einem Wunsche des gegenwärtigen Directors unserer Anstalt, Herrn Dr. Sachse, so konnten wir seinen Anschauungen über die aus der Ueberfüllung der Classen, namentlich der zweiten, für den Unterricht herzuleitenden Bedenken wenigstens in etwas entsprechen, indem wir ihn autorisirten, künftig diejenigen Schüler, welche nach zweijährigem Besuche der Anstalt sich den Anforderungen derselben nicht gewachsen zeigen und nicht in die erste Classe versetzt werden können, aus der Anstalt zu entlassen. Diese Maßregel schien uns nach reiflicher Erwägung von dem Interesse der Anstalt geboten, zugleich aber als das beste Mittel gegen eine Ueberfüllung derselben, die sonst eine unverhältnißmäßige Erhöhung des bisherigen Budgets herbeiführen würde.